

Wiesbadener Tagblatt.

40. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Beizeile für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reclamen die Beizeile für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 388.

Redaktions-Sprechrohr No. 52.

Mittwoch, den 21. August.

Verlags-Sprechrohr No. 2266.

1901.

Abend-Ausgabe.

Für den Monat September

auf das

„Wiesbadener Tagblatt“

zu abonnieren, findet sich Gelegenheit

im Verlag Langgasse 27,
bei den Ausgabestellen,
den Zwerg-Expeditionen

der Nachbarorte,

und bei sämtlichen deutschen Reichspostanstalten.

Miethsstreitigkeiten.

Wohl dem, der mit seinem Hauswirth in Frieden und Einigkeit lebt, aber auch der umgekehrte Fall ist nicht selten! Da nun in diesem zweiten Heft bestimmte Streitigkeiten, über die im großen Publikum vielfach noch Unklarheit herrscht, immer wieder auftauchen, wollen wir diese Fragen zu Klug und Frommen der Miether und der Vermiether im Folgenden kurz erörtern.

Für Miethsverträge über Grundstücke und Wohnungen, die für nicht längere Zeit als ein Jahr geschlossen werden, bedarf es keines schriftlichen Kontraktes, sondern die mündliche Abmachung genügt hier und ist für beide Theile bindend. Wird der Vertrag für längere Zeit als ein Jahr geschlossen, so bedarf es der schriftlichen Form. Die Auserachtlassung der schriftlichen Form hat jedoch nicht, wie vielfach angenommen wird, die Ungültigkeit des Vertrages zur Folge, sondern in diesem Falle gilt der Vertrag als für unbestimmte Zeit geschlossen mit der Besonderheit, daß die Kündigung nicht früher als für den Schluß des ersten Jahres erfolgen kann.

Die Pflichten des Vermiethers und Miethers werden in erster Linie durch den abgeschlossenen Vertrag geregelt. Nur soweit dies nicht geschehen ist, treten die gesetzlichen Bestimmungen ergänzend ein. Doch kennt das Gesetz auch Bestimmungen, die trotz des Vertrages Geltung haben. So darf der Miether das Miethsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn die Wohnung so beschaffen ist, daß ihre Benutzung mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist. Das Recht der sofortigen Kündigung wird in diesem Fall auch nicht dadurch geschmälert, daß der Miether die Beschaffenheit der Wohnung beim Miethen gekannt oder auf die Geltendmachung dieses Rechtes ausdrücklich verzichtet hat.

Das bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, daß der Vermiether die vermietete Sache dem Miether in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauche geeigneten Zustande zu überlassen und sie während der Miethzeit in diesem Zustande zu erhalten hat. Ist der Vermiether nicht im Stande, dem Miether zu Beginn der Miethzeit die Wohnung in ordnungsmäßigem Zustande zu übergeben, so kann der Miether vom Vertrage zurücktreten. Der Begriff des ordnungsmäßigen Zustandes richtet sich natürlich auch nach dem Preise der Wohnung und nach der Ortssitte. Hat aber der Miether, wie es ja im Allgemeinen als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, die Wohnung vor dem Abschluß des Miethsvertrages besichtigt, so hat der Vermiether für solche Mängel, die der Miether bemerkt hatte oder bei einiger Aufmerksamkeit hätte bemerken müssen, nicht aufzukommen. Ein seltener in Betracht kommender Fall ist der, daß der Vermiether nicht nur durchlässigkeit, sondern durch sein Verschulden (Abbruch oder Umbau des Hauses oder dergleichen) die Uebergabe der Wohnung unmöglich gemacht hat. In diesem Falle muß er dem Miether außerdem noch allen diesem entstehenden Schaden ersetzen. Bei diesem Schadenersatz kommen die Umzugskosten, notwendig werdende Hotelmiethe, Verdienstverlust und dergleichen in Betracht.

In der vorhin erwähnten Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuches heißt es, daß der Vermiether die Wohnung dem Miether nicht nur in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauche geeigneten Zustande zu übergeben, sondern sie auch während der Miethzeit in diesem Gebrauche zu erhalten hat. Wenn also die Wasserleitung, die Gasbeleuchtung oder die elektrische Beleuchtung ohne Schuld des Miethers versagt, wenn die Tapeten oder der Anstrich des Fußbodens durch den üblichen Gebrauch abgenutzt werden, wenn der Ofen bei ordnungsmäßiger Heizung schadhaft wird, wenn ein Hagelschlag die Fenster Scheiben zertrümmert, so ist es Pflicht des Vermiethers, diesen Schaden wieder gut zu machen. Diese Verpflichtung fällt aber selbstverständlich fort, soweit etwa der Miether bei seiner Abmachung mit dem Vermiether diese Verpflichtung theilweise oder ganz ausdrücklich auf sich genommen hat, wie das besonders bei schriftlichen Kontrakten mehrfach vorkommt,

Der Miethzins ist postnumerando nach Ablauf je eines Kalenderquartals zu entrichten, wenn er in der zwischen Miether und Vermiether getroffenen Abmachung nicht nach kürzeren Zwischenräumen bemessen ist. Der Miethzins ist eine sogenannte Bringschuld, das heißt, er ist dem Vermiether nach seinem Wohnsitz zu übermitteln auf Kosten und Gefahr des Miethers. Die Leistung des Miethzinses hat an den Vermiether oder dessen Beauftragten zu geschehen. So darf der Miether die Miethzins nicht ohne ausdrückliche Einwilligung des Vermiethers an dessen Frau zahlen, da der Vermiether eine solche Zahlung, wenn der Betrag nicht in seine Hände käme, nicht anerkennen braucht.

Der Vermiether hat an den in die Miethsräume eingebrachten Sachen des Miethers ein Pfandrecht für seine fälligen Forderungen aus dem Miethsverhältnis. Für die später fällig werdende Miethzins gilt das Pfandrecht ohne Rücksicht auf die Dauer des Kontraktes nur für das laufende und das folgende Miethsjahr. Das Pfandrecht des Vermiethers erstreckt sich nur auf die nach den allgemeinen Rechtsbestimmungen der Pfändung unterworfenen Sachen. Das Pfandrecht des Vermiethers erstreckt sich ferner nur auf die Sachen, welche dem Miether selbst gehören, nicht auf das Sondereigentum der Kinder und der Ehefrau, falls diese solches besitzen. Neuerdings ist es übrigens vielfach Sitte geworden, daß die Hauswirthe sich beim Miethabschluß von dem Vermiether die Versicherung geben lassen, daß die eingebrachten Sachen ihm gehören. — In einem weiteren Artikel werden wir die Kündigung des Miethsverhältnisses und die hierbei üblichen Streitfragen erörtern.

Deutsches Reich.

Deutschland, Frankreich, Rußland.

Der Besuch des Czaren in Frankreich wird in Berliner politischen Kreisen nicht nur ohne jede Beforgnis, sondern mit ausgesprochenem Wohlwollen betrachtet, mit einer Genugthuung, an der man deutlich abmessen kann, welche großen Wandlungen sich in den Beziehungen der Staaten und Völker während der letzten Jahre vollzogen haben. Die Zeit ist vorbei, wo die russisch-französische Annäherung als Element der Beunruhigung gelten konnte. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Petersburg und Paris haben nicht verhindert, daß gleichzeitig das überlieferte gute Verhältnis zwischen Berlin und Petersburg gepflegt wurde, und indem die russische Politik nach beiden Seiten hin freundschaftlich engagiert war, konnte ein Ereigniß eintreten, um das sich bis dahin die Staatskunst vergeblich bemüht hatte: Es konnte gelingen, die Spannung zwischen Berlin und Paris zu mildern. Wenn nunmehr der Czar zum zweiten Male französischen Boden betritt, so wird dem Vorgange jede, etwa gegen Deutschland gerichtete Spitze schon dadurch genommen werden, daß eine Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem Czaren vorangehen wird. Vielleicht hat man an der Neuaufnahme des Bedürfnisses empfunden, die französischen Staatsmänner über die Bedeutung der beabsichtigten Zusammenkunft der beiden Kaiser zu beruhigen. Ein solcher letzter Grund für die bevorstehende Reise nach Frankreich braucht hier umso weniger zu verstimmen, als es gewiß nicht in den Plänen der deutschen Staatsleitung liegt, das russisch-französische „Bündniß“ zu durchkreuzen, dies eigentümliche Verhältnis, das seine augenscheinlichen Vortheile auch für uns hat. Denn gerade mit dem russisch-französischen Bündniß ist es möglich gewesen, in wichtigen Einzelfragen, so jetzt in China und früher mehrfach in der Kolonialpolitik, ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Deutschland und Frankreich zu gegenseitigem Nutzen durchzuführen. Nun kommt aber noch etwas sehr Wichtiges hinzu, um die Czarenreise mit aufrichtiger Gemüthung zu betrachten. Es ist ja gar kein Zweifel, daß der Czar durch sein Erscheinen in Frankreich bekundet, wie scharf er die Bestrebungen der Nationalisten, der Bonapartisten, der Orleansisten mißbilligt und daß er in den gegenwärtigen Nachhaken und ihrer Politik der Mäßigung gute Bürgschaften für die Fernhaltung internationaler Störungen erblickt. Es ist ein deutsches Interesse, daß die auf den Umsturz der Republik gerichteten Pläne der Nationalisten fehlschlagen, und diesem Interesse dient der Czar, indem er nach Frankreich geht. Er thut es selbstverständlich nicht, um uns zu dienen, aber indem er seinem Lande zu dienen wünscht, nimmt er mit dem gesammteuropäischen auch unser Interesse wahr. Deshalb kann nur wieder gelagt werden: Es ist nicht von Uebel, sondern es ist gut, daß der Czar die Einladung des Präsidenten Doubet angenommen hat.

Der Nordprozess in Gumbinnen, welchem in allen Volksschichten das größte Interesse entgegengebracht wurde, ist zu Ende und das Ergebnis hat die größte Ueberraschung hervorgerufen. Den Hauptangeklagten traf die schwerste Strafe, das Gericht fällt über ihn das Todesurtheil. Es soll nicht aeleuanet

werden, daß der Sergeant Marten sich durch sein ganzes Verhalten vor und nach der That in hohem Grade verdächtig gemacht hat, aber daß die zu Tage getretenen Indizien hingereicht hätten, den Gerichtshof zur Verhängung der Todesstrafe zu bestimmen, das ist wohl Vielen mit uns unerwartet gekommen. Wir hätten vielmehr geglaubt, daß die Richter zu einem non liquet, zu einem „Unausgesprochen“ kommen würden. Es ist ein furchtbares Verbrechen über das man in Gumbinnen zu Gericht gesessen. Ein Rittmeister und Eskadronschef ist, während er in der Reithahn seine Reiter kommandierte, von einer Kugel tödtlich zu Boden gestreut worden. Daß die Kugel von Vorderhand gekommen ist, kann keinem Zweifel unterliegen, aber wer ist der Mörder? Diese schwierige Frage beschäftigte bereits zum zweiten Male in demselben Saale das Militärgericht. Angeklagt, dieses Verbrechen begangen zu haben, war ein Sergeant und ein ehemaliger Unteroffizier, aber ob diese die wirklichen Mörder sind, das war die Frage, die alle Gemüther aufs Höchste bewegte, zumal die Angeklagten und ihre Familien sich des besten Vermögens erfreuen. Die ganze bürgerliche und militärische Bevölkerung Gumbinnens, einschließlich der Offiziere, hielten eine Beurtheilung für ausgeschlossen. Der Umstand jedoch, daß das Oberkriegsgericht am Samstag beschloß, den in erster Instanz unbeeidigt gebliebenen Hauptbelastungszeugen, Dragoner-Skobel, zu vertheidigen, machte die Freisprechung doch einigermaßen zweifelhaft. Es ist eine furchtbar verantwortungsvolle Aufgabe, die dieses aus Richtern und Offizieren zusammengesetzte Tribunal zu lösen hatte. Der Gerichtshof, der übrigens diesmal in voller Öffentlichkeit verhandelte, verfuhr mit einer Gründlichkeit und Unparteilichkeit, wie es kein bürgerlicher Gerichtshof besser machen könnte. Dies muß öffentlich anerkannt werden. Der Spruch ist gefallen und vor ihm muß man sich beugen. Es müssen aus der Verhandlung aber doch noch andere, triftigere Schuldmomente gegen Marten hervorgegangen sein, welche aus den Verhandlungsberichten nicht zu erkennen waren, sonst wäre der Gerichtshof schwerlich aus bestem Willen und Gewissen zu dem furchtbaren Endurtheil gekommen.

Nord und Süd.

Außerordentlich verbindlich klingt die Rede, mit der in Wilhelmshaven der König von Württemberg das Linienschiff „Schwaben“ vom Stapel gelassen hat. Er sagte u. A.:

Das Schwabenland hat schon manchen seiner Söhne der deutschen Marine zum Dienste seines Kaisers geliefert und damit bekundet, daß es nicht hinteran stehen wolle hinter anderen deutschen Stämmen, die ihre Kräfte einsetzen zum Blühen und Gedeihen der deutschen Marine. Die Schiffe, die in jüngster Zeit aus dem fernsten Osten zurückgekehrt sind, haben dort dem deutschen Namen Nachruhm verliehen und Ruhm und Ehre gebracht. Unser innigster Wunsch ist, daß auch dieses Schiff glorieich den Schwellen der Ostsee anschließen möge. Daß dies auch die Bestimmungen in Schwabens Gauen sind, soll unsere Anwesenheit beweisen. Eine besondere Bedeutung gewinnt der Name, den der Kaiser für das neue Linienschiff gewählt hat, dadurch, daß es in grauer Vorzeit die Wiege der Hohenzollern auf schwäbischen Boden gestanden hat, und ich erkläre im Namen des ganzen Stammes, daß wir alle Zeit treu und fest stehen wollen zu Kaiser und Reich.

Dann folgte das Hurrah für den Kaiser.

* Hof- und Personal-Nachrichten. Aus Wilhelmshöhe wird gemeldet: Der Kaiser, die Kaiserin und das Gefolge, förmlich zu Pferde, die Prinzen im Wagen folgend, unternahmen gestern Nachmittag 6 Uhr einen großen Waldausflug nach dem Hobbichtwald. Abends wurde ein Imbiß in einer Waldlichtung eingenommen. Die Rückkehr erfolgte Abends 8 1/2 Uhr.

* Flottenverein. Der Fürst zu Wied hat seine Stellung als Präsident des Flottenvereins niedergelegt und ist gleichzeitig aus dem Gesamt-Vorstand ausgeschieden.

* Pflegestationen. Infolge der gegenwärtig schlechten Lage der Industrie ist auf ministerielle Anordnung von verschiedenen Regierungs-Präsidenten an die Landräthe und die Stadtverwaltungen das Ersuchen gerichtet worden, neue Pflegestationen zu errichten bezw. bereits aufgehobene wieder in Kraft treten zu lassen, da wegen der erwähnten Erscheinung eine große Arbeitslosigkeit herrsche und auf ein Anwachsen der Wanderbevölkerung der Arbeitslosen zu rechnen sei.

Ausland.

* Dänemark. Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Kopenhagen gemeldet, daß das Gerücht von einer bevorstehenden Verlobung des deutschen Kronprinzen mit einer Prinzessin von Cumberland vollständig aus der Luft gegriffen sei. (Hat auch Niemand geglaubt. Die Red.)

* Belgien. Der frühere Arbeitsminister Ryssend hat sich in einem Brief an das Hotel erschossen. Die Dienerschaft fand ihn im Beschlusse. Er war erst nach 7 Uhr Morgens in das Hotel gekommen. Sofort herbeigerufene Aerzte konnten nur noch den Tod feststellen. Die Motive des Selbstmordes

Ind mancherlei Art, darunter auch finanzieller Natur. — Das sozialistische Organ „Peuple“ stellt seinen Lesern zur Zeit Prämien in Gestalt von Revolvern zur Verfügung. Man nimmt an, daß die Regierung die Verteilung dieser Art von Prämien angeht der bevorstehenden Unruhen und der Kundgebungen für die Einführung des allgemeinen und gleichen Stimmrechts verhindern und die Polizei sämtliche zur Verteilung bestimmten Waffen beschlagnahmen wird.

Der Freiheitskrieg der Buren.

Brüssel, 19. August. Aus dem Haag verläutet, die niederländische Regierung wolle vorerst die Ausführung der in Kitcheners Proklamation ausgesprochenen Drohungen abwarten, bevor sie auf Grund der Haager Friedenskonferenz die Initiative zu einem Proteste aller Großmächte ergreift. Jedenfalls ist ein diplomatischer Schritt Hollands sicher.

Brüssel, 19. August. Die Tatsache, daß Kaiser Nikolaus den Präsidenten Krüger einladet, sich bei der Hochzeit der Großfürstin Olga zu beteiligen zu lassen, sowie der freundliche Empfang von Krügers Vertreter, Jonkheer van der Hoeven, durch den Kaiser und den Grafen Lambsdorff machen in hiesigen Burenkreisen den günstigsten Eindruck, da sie beweisen, daß der Zar Krüger noch immer als Oberhaupt eines selbstständigen Staates betrachtet. (M. N. N.)

London, 20. August. Eine Depesche Kitcheners aus Pretoria vom 13. d. M. meldet: Seit dem 12. d. M. wurden, einschließlich der bereits besonders gemeldeten Ziffern, 64 Buren getötet, 20 verwundet und 248 gefangen genommen, 95 ergaben sich. Ferner wurden erbeutet 267 Gewehre, 13,700 Patronen, 127 Wagen, 940 Pferde und 4700 Stück Vieh. Oberst Benson überumpelte am 16. d. M. ein Burenlager bei Doornpoort. Zwei Buren wurden getötet und dreißig gefangen genommen, darunter Hauptmann Bredenkamp und Debilliers, der Vater von Frau Schalk Burger. Oberst Garratt überumpelte gestern ein Burenlager bei Joningspruit und machte 25 Gefangene, darunter den Landdrost Steyn aus Brededorp. Südlich von Thabanchu operiert General Knog gegen 250 Buren, welche südlich der Tabandulinie durchbrochen und sich jetzt in der Gegend von Depener befinden, sowie gegen eine gleiche Anzahl von Krügingers Kommando, die von French über den Orangefluß getrieben wurde.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 21. August.

7. Verbandstag des Mitteldeutschen Bäderverbandes in Diebrich.

Im festlichen Flaggenschmuck prangt unsere Nachbarstadt Diebrich. Mitten durchströmt gestern Morgen die Straßen, welche die mit der Bahn und Schiffen angelommenen Delegierten und Festgäste nach dem Garten der Turnhalle zum Frühkonzert geleitete. Gegen 11 Uhr begannen die Verhandlungen, an welchen über 300 Bädermeister des Verbandes, sowie Delegierte des Badischen Bäderverbandes, des Bäderverbandes für Elsaß-Lothringen und des Württembergischen Bäderverbandes teilnahmen. Als Ehrengäste wohnten den Verhandlungen bei: als Vertreter des Herrn Regierungs-Präsidenten Herr Regierungsrath Dr. Seidel, Decernent für Gewerbeangelegenheiten, als Vertreter der städtischen Behörden Herr erster Bürgermeister Bogt, ferner Herr Reichstags-Abgeordneter Wintermeyer. Vor Beginn der Verhandlungen begrüßte der Vorsitzende des Verbandes, Herr S. M. Eckert aus Frankfurt, die Versammlung, und forderte sie auf, sich zu Ehren der Gäste von den Ehren zu erheben. Anschließend hieß Herr Rahner, Vorsitzender der Bädermeister-Genossenschaft Diebrich und Umgebend, die auswärtigen Kollegen herzlich willkommen und wünschte den Verhandlungen Glück und Segen. Seitens der Stadt begrüßte Herr erster Bürgermeister Bogt die Versammlung, dabei betonend, daß es für Diebrich recht erfreulich sei, eine so wichtige Versammlung in seinen Mauern zu sehen, trotzdem die Stadt in der Reihe der mitteldeutschen Städte doch nur einen bescheidenen Platz einnehme, was aber voraussichtlich durch die herrliche Lage am Rhein und seine gästfreundlichen Bewohner wieder ausgeglichen würde. Redner wünschte den Verhandlungen besten Erfolg. Aus den Verhandlungen, welche sich speziell auf das Bädergewerbe beziehen, sei kurz Folgendes erwähnt: Die Mitgliederzahl des

Mitteldeutschen Bäderverbandes beträgt zur Zeit 506 in fünf Genossenschaften; bei dem Kassendebit wurde Seitens der Kassendirektoren der Jahresabschluss in Ordnung befunden und dem Kassierer Dehage erstattet. Bei Punkt 3: Arbeitszeit im Bädergewerbe wurde nach lebhafter Debatte eine Resolution angenommen, dahingehend, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Abänderung der Bäderordnung vom 4. März 1896 möglichst beschleunigen zu wollen, bezügl. eine zweite Resolution gefaßt, in welcher das Bestreben, die Nachtarbeit der Bäder aufzuheben, oder abzuschaffen, aus pekuniären und technischen Gründen als nicht durchführbar erklärt wird. Wegen der Innungsstrafenklassen empfiehlt der Referent, Herr Karl Sauerer, Wiesbaden, auf Wärmelie die allgemeine Einrichtung solcher Klassen im Bädergewerbe. Zu Punkt 6: Stellung des Mitteldeutschen Bäderverbandes zu den Forderungen des Süddeutschen Bäderverbandes, wird eine Abfertigung der Kreditkarte bei dem Reiseverkauf gutgeheißen, dagegen empfohlen, sich den übrigen Bedingungen gegenüber ablehnend zu verhalten. Die Einführung der 50-Kilogramm-Säcke betreffend, wird beschlossen, die Genossenschaften Frankfurt und Wiesbaden mit dem probeweisigen Versuch zu beauftragen und beim nächsten Verbandstage Bericht hierüber zu erstatten. Nach einer lebhaften Debatte über die das Bädergewerbe schwer schädigende Mühlenbäder und Brodbakerei von Mühlen an Wiederverkäufer wird der Vorstand dringend ersucht, hiergegen die nötigen Schritte zu thun. Bei einem weiteren Antrag des Herrn Wenzel über Abhilfe gegen eine Wiederkehr des Kohlenwunders vom vorigen Jahre wird beschlossen, Seitens der einzelnen Innungen mit dem Bergamt direkt günstigere Abshlüsse zu vereinbaren. Als Ort der nächsten Versammlung in 2 Jahren wird Homburg v. d. H. gewählt und die Wahl Seitens der dortigen Vertreter dankend angenommen. Bei Renwahl des Vorstandes wurde der gesammte bisherige Vorstand per Acclamation wiedergewählt. Hierauf folgte der Schluß der Verhandlungen. Die Teilnehmer begaben sich nun im Zuge nach dem „Hotel Bellevue“ zum Festessen, an welchem 310 Personen teilnahmen. Hierbei wurden die üblichen Reden gehalten, gemeinsame Lieder gesungen, und mehrere Begrüßungs-Telegramme verlesen. Den vorzüglichsten Darbietungen der Tafel und Keller des Herrn Müller wurde allgemeines Lob gesendet. Abends vereinigten sich die Teilnehmer und Bürger der Stadt zu einem Gartenfest im Garten des Hotels „Zur Krone“, bei welchem die Kapelle der königlichen Unteroffizierschule und der Gesangsverein „Eintracht“ mitwirkten. Auch hier war der Besuch ein sehr starker und verlief der Abend in animirtester Weise. Großer Applaus wurde hierbei dem wackeren, bei dem Kölner Gesangswettbewerb preisgekrönten Verein „Eintracht“ gezollt, als er auf dem festlich beleuchteten Egelus'schen Schiff auf dem Rhein vor dem Kronengarten mehrere Lieder zu Schöde brachte. Heute Vormittag fand von 8 Uhr ab Frühkonzert im Garten des „Hotel Nassau“ und von 10 Uhr Vormittags ab eine Rheinpartie statt.

Personal-Nachrichten. Die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des königlich dänischen Dannebrog-Ordens ist Herrn Postdirektor Tamn hier gestattet worden. — Der bisherige Bürgermeister der Stadt Homburg v. d. H. Oberbürgermeister Dr. Karl Lettenborn, ist als Bürgermeister der Stadt Rheddt unter Befassung seines bisherigen Titels „Oberbürgermeister“ auf zwölf Jahre bestätigt worden.

Kurhaus. Wir machen ganz besonders auf die am Samstag dieser Woche nach längerer Pause wieder im Kurhause stattfindende Réunion d'ansanto aufmerksam. gs. Residenz-Theater. Nachst der „Rollen Rode“ und dem Schwanke „Die Liebesprobe“ wird „Coralie u. Co.“ eine der ersten Komödien sein, die im Residenz-Theater zur Ausführung gelangen. Dieser übermüthige Schwanke mit seinen tollen Situationen und verblüffenden Tricks beherrscht sowohl im Hamburger Carl Schultze-Theater, wie in Frankfurt a. M. das Repertoire und hat täglich stürmische Lacherfolge zu verzeichnen. Die reizende Serie literarischer Erscheinungen wird durch „Jenseits“ vermehrt, welches Werk für das Residenz-Theater zu erwerben Herr Direktor Dr. Rauch im Begriff steht.

25 Jahre sind heute vergangen, daß Wiesbaden im Zeichen des „Journalisten-Kongresses“ stand, der 1876 viele und illustre Gäste aus Nah und Fern unserer beliebten Bäder-

Stadt zuführte. Bei dem futuristischen Festmahle, das die Stadt Wiesbaden — damals unter dem Stadthaupt Lang — den „Helden der Feder“ im reich geschmückten großen Ratsaal anbot, während der Lebenslust in edlen Sorten und reicher Menge von der Frankfurter Wein-Großhandlung Wankstöpff-Sarasin gestiftet war, bei diesem Liebesmahle ging es hoch her und den Kulminationspunkt erreichte die Stimmung erst bei dem Trinkspruch, welcher — in Erwiderung auf den Lang'schen Willkommens-Gruß — der Wiesbadener Bürgerschaft galt und der von keinem Geringeren als Emil Ritter schau, dessen bereiteter Mund vor nicht langer Zeit leider für immerdar verstummt ist, improvisirt und sofort in schwingvoller Rede unter allgemeinem Jubel vorgetragen wurde. Zu Ehren des eigenartigen „silbernen Jubiläums“ dieser Rittershaus-Feier sollen diese fünf Lichter am heutigen Gedenktage wortgetreu wiedergegeben werden. Rittershaus ließ sich mit seinem so sympathisch beredenden Organ also vernehmen:

Von der Jungfrau mit dem Becher Sprach gar lieblich der Herr Lang, Und da wir mit allem Becher Schnell das Wort zum Reimestrang, Und's erklang ein lustig Klingeln, Wäge nun beim edlen Trank Mir vergönnt sein darzubringen Kurz der Journalisten Dank.

In des Rheingaus goldenen Thron, Rings umwoht von Rebenblatt, Darf der Wald des Wanders Schauer Eine lieblich, schöne Stadt, Nimmer wird ihr Glückstern blasser Sintern und allzeitweil Heil sie hat beim warmen Wasser Und beim kühlen Weine „Geh!“.

Aber lieber als das Städtchen, Das der Rebe Grün umspinnt, Sind uns Männer, Frau'n und Mädchen, Die im Städtchen heimlich sind. Dank aus innerstem Gemüthe, Dank für Eure Gastlichkeit — Ueber Eures Rheingaus Güte Herrschet wohl nimmer Jant und Streich!

Wir versichern: Auserlesen Ist die Qualität des Weins — Ueber die's Verschickungswesen Sind gewiß wir Alle eins! Und zur weingefüllten Schale Lächelt gar würzig Kost sich's Frau'n, bei solchem Göttermahle, Speißt ein Jeder gern für sich!

Drum laßt mich nun Euch begrüßen Vänger bleib mein Herz nicht stumm! Ihr „Kassauer“! Zu „Kass'chen“ Tausen wir Euch Alle um! Frisch die Becher dollgehoffen Und ein Hoch aus vollster Kraft: Hoch und Dank, Ihr Festgenossen, Der Wiesbad'ner Bürgerschaft!

Walhalla-Theater. Als wir in unserer gestrigen Abend-Ausgabe die Erwartung ausdrückten, von dem Fräulein Marie Penné an ihrem Ehrenabend als „Ranon“ eine vollwertige Leistung geboten zu erhalten, haben wir, es sei hier am Anfang gleich konstatiert, nicht zu viel gesagt. Die lebenswüthige und gewandte Künstlerin stand gesanglich wie auch als Darstellerin auf der Höhe ihrer Aufgabe, und das zahlreiche ersehene Publikum ließ es sich nicht nehmen, Fräulein Penné durch wiederholten Beifall auszuzeichnen. Man konnte sich aber auch an ihrer schönen und kräftigen Stimme wirklich erfreuen, und die übrigen Darsteller waren sämtlich nach Kräften bemüht, die Benefiziantin in wirksamster Weise zu unterstützen. Die ganze Aufführung zeugte von vielem Fleiß, die Ehre war'n sämtlich präcis und frisch, und wenn wir die Herren Jäger und Linke, sowie Fräulein Opel noch namentlich aufführen, erfüllen wir nur eine angenehme Pflicht. Auch Herrn Kapellmeister Seifritz und seinem wackeren Orchester sei die gebührende Anerkennung nicht versagt. Wir können nur jedem Operettenfreund rathen, sich die wirklich gebiengenen Vor-

Genilleton.

Aus Kunst und Leben.

* Kunstsalon Vanger. Neu ausgestellt sind eine Anzahl von Original lithographischen von Prof. Carlos Etche, die durch den mannigfaltigen Reichtum ihrer Technik und durch ihre, im besten Sinne bildmäßige Gesamtwirkung lebhaft Anerkennung verdienen. Außer zwei mißglückten Experimenten — „Goldregen“ und „Frühling“ müssen als solche bezeichnet werden — bieten die Blätter nur Erfreuliches. Die Geschicklichkeit in der Ausnützung des Materials ist häufig bis zum Raffinement gesteigert — jenen Raffinement, das zur Einfachheit zurückkehrt und mit den natürlichsten, ungeschultesten Mitteln die feinsten Wirkungen zu erzielen versteht. Dabei artet diese Freude an dem eigenen technischen Können fast nie in kändelnde Spielerei aus, sondern bleibt fast immer dem ernsten künstlerischen Endzweck, der Darstellung einer eindrucksvoll sprechenden Stimmung, untergeordnet. Meisterblätter in diesem Sinne sind die beiden Pendants „Abend“ und „Morgen“. Auf gleicher Höhe stehen „Einfahrt“, „Windstille“ und „An Bord des Dampfers Durango“. Durch die wuchtige Breite der Radelführung fällt die Radierung „Hamburger Hafen“ auf. Zwei Lithographien von H. R. A. sind sehr wirkungsvoll gearbeitet, vermögen aber die Wahrheit der Greife'schen Arbeiten nicht zu erreichen. J. K.

* Ein Bilderdiebstahl in München. Ein sensationeller Bilderprozeß beschäftigt zur Zeit die Münchener Gerichte. Die „M. Ztg.“ giebt folgende Darstellung des Falles: Die Gemahlin des Herrn Professors Grünner begab sich vor längerer Zeit auf das Land. In ihrem Besitz befanden sich werthvolle Gemälde ihres Gatten und anderer hervorragender Künstler — man spricht auch von einem Lenbach-Bild — die sie in ihrer Wohnung nicht recht sicher fühlte, weshalb sie diese Bilder zu einer ihrer Freundinnen, einer an der Karlstraße wohnenden Hauptmannsgattin, schenken ließ. Als nun Frau Professor Grünner Mitte voriger Woche wieder zurückkehrte, fanden sich zwar die Gemälde wieder vor, es stellte sich aber heraus, daß dieselben — Fälskate, das heißt mit dem Signat der betreffenden Künstler versehenen Kopien waren. Es wurde nun Anzeige erstattet. Die Recherchen

der Polizei ergaben, daß ein Schreiner, der den Zugang zum Hause der Hauptmannsgattin sich zu verschaffen gewünscht hatte, die Bilder nach und nach aus den Rahmen genommen hatte, durch einen Kunstmalers Kopien hatte anfertigen lassen und letztere an Stelle der echten Bilder wieder in die Rahmen eingefügt hatte. Am vergangenen Freitag gelang es nun, den Dieb zu ermitteln und zu verhaften. Dieser gab dann des Weiteren noch an, daß der Maler die Bilder zu verkaufen versucht, beziehungsweise in der That theilweise schon verkauft habe. So sei eines der Bilder (das einen billigen Werth von 8000 Mk. hatte), um ca. 2000 Mk. bei einem Münchener Kunsthändler verkauft worden. Die Polizei verhaftete sodann auch diesen, sowie dessen Geschäftsführer. Letzterer wurde inebenso bald wieder freigelassen, da er mit der Sache nichts zu thun hatte. Zwischen wurde auch der Kunsthändler wieder auf freien Fuß gesetzt. Der Kunstmalers, der die Kopien fertigte, konnte bis jetzt nicht ermittelt, beziehungsweise verhaftet werden.

* Vom Untergang des Passagierdampfers „Islander“ meldet ein Privattelegramm der „Frankf. Ztg.“ aus London, 20. August, folgende Einzelheiten: Telegramme Londoner Zeitungen aus Victoria zufolge spielten sich beim Untergang des Passagierdampfers „Islander“ nach dessen Zusammenstoß mit einem Eisberg auf der Höhe der Douglasinsel am letzten Donnerstag in früher Morgenstunde entsetzliche Scenen ab. Die Passagiere — im Ganzen 125 — schliefen zur Zeit. Durch eine heftige Erschütterung wurden die meisten aus den Hängematten geschleudert. Die Nacht war finster und stürmisch. Die Offiziere erkannten die Gefahr erst, als der Dampfer durch den Eisberg, auf den er sich, während er mit voller Dampfkraft fuhr, bereits gerammelt worden war; kaum waren die Rettungsboote und Hölzer herabgelassen, als unter den Fahrgästen eine ernste Panik entstand. Männer trampelten Frauen und Kinder nieder, um in wilder Hast auf die Boote zu gelangen. Ein Mann schwang ein Beil und drohte Jedermann zu tödlen, der es wagte, das bereits überfüllte Boot zu betreten, worin er stand. Als die Boote endlich abließen, erbob sich ein Wuthgeheul unter den zurückgelassenen Passagieren. Jammten der Schredensscenen machte sich die Goldgräber geltend. Goldgräber von Klondyke, die mit ihren Reichthümern nach der Heimath unterwegs waren, erbrachen die festen Schränke, die Gold im Werthe

von 75,000 Pf. bargen, theils um sich in den Besitz ihres Eigenthums zu setzen, theils um zu sterben. Um den Besitz weniger Unzen Goldstaub wurde blutig gekämpft. Frauen und Kinder wurden unbarbarisch niedergestößt. Inzwischen begann der Dampfer zu sinken. Ein gewisser Brumbauer aus Portland ließ einen Sad Gold im Werthe von 2800 Pf. im Stich, um das nackte Leben zu retten. Ein anderer Mann sprang mit einer großen Tasche, die mit Gold gefüllt war, ins Meer, in der Hoffnung, ein Boot zu erreichen, aber kam nicht wieder zum Vorschein. Andere warfen ebenfalls beträchtliche Goldbeträge in die See, da sie sich mit ihnen nicht zu retten vermochten. In dieser Weise gingen wohl 20,000 Pf. verloren, während fünf Röhren mit Gold im Werthe von 35,000 Pf., die verschriebenen Banken gehören, mit dem Dampfer sanken. Viele Reisende kamen mit den Hren um. Der Kapitän und Andere sprangen in das eiskalte Meer, wo sie in der Dunkelheit ertranken. Viele der Getreuten starben später vor Kälte und Erschöpfung. Die Mannschaft benahm sich heldenmüthig und that das Auserste, um Menschenleben zu retten. Als der Dampfer sank, barsten die Kessel, wodurch viele, die mit den Wellen kämpften, getödtet wurden, darunter Kapitän Foote.

* Verschiedene Mittheilungen. Das preussische historische Institut in Rom ist in der letzten Zeit vielfach der Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten und Angriffen in der gelehrten Welt geworden und es wurde gegen dasselbe eine Bewegung eingeleitet, mit dem Ziele, es in eine Reichsanstalt umzuwandeln. In dieser viel erörterten Frage hat sich nunmehr auch die Kommission der Berliner Akademie der Wissenschaften geäußert. Nach der „National-Zeitung“ ist diese Äußerung in allen Punkten günstig für das preussische Institut ausgefallen. Max Halbes „Jugend“ ist nun endlich auch für Dresden von der Censur freigegeben worden. Das Drama wird zu Anfang der Winterfaison dort am Residenz-Theater zur Aufführung gelangen. Ein Ausschuß, dem u. A. Oberbürgermeister Dr. Wagner, Landtagsabgeordneter Dr. Frenay, Privatdozent Dr. mod. Bötticher-Gieshen, Gewerbe-Inspektor Köster-Offenbach angehören, fordert zur Gründung eines hiesigen Zweigvereins der Gesellschaft für soziale Reformen auf.

stellungen im Walsballe-Theater, die ja jetzt leider ihrem Ende entgegengehen, anzusehen. — Die gestern mit großem Beifall aufgenommene Operette „Ramon“ wird heute zum 1. Male wiederholt werden. — Im Hauptrestaurant findet Strauß-Abend des Wiener Künstlerquartetts statt. — Für das morgige Gastspiel der 8. echten japanischen Geishas zeigt sich das größte Interesse, das sich vor allem in dem lebhaftesten Vorverkauf äußert. Ein ausverkauftes Haus erscheint bereits gesichert.

Die acht japanischen Geishas sind, wie uns ein Privat-Telegramm aus Bad Nauheim meldet, diesmal ohne Unfall dort angelangt und gestern im Nauheimer Kurhaus-Theater vor ausverkauftem Hause aufgetreten. Morgen erscheinen die interessanten Gäste bestimmt im Walsballe-Theater hier selbst. Es findet nur ein einmaliges Auftreten statt, da die Gesellschaft kontraktlich gebunden ist.

Kirchliches. Samstag, den 24. August, Nachmittags 3 Uhr 42 Minuten, trifft Herr Bischof Dr. Theodor Weber aus Bonn hier ein, um Tags darauf, Vormittags 10 Uhr, in der altkatholischen Kirche das Sakrament der Firmung zu spenden.

Handwerkammer. Gegen die Veranlagung zu den Kosten der Wiesbadener Handwerkammer haben Einspruch erhoben: Die Stadtgemeinde Frankfurt überhaupt, die Stadtgemeinden Dillenburg und Haiger wegen einer Lederfabrik, Viebrich wegen einer Holzschneiderei, Königstein, Oberursel und Verscheid wegen je einer Firma, Höchst wegen einiger Firmen, Johann Firmen in Frankfurt, Idstein und Limburg für sich selbst. In einigen der aufgezählten Fälle hat der Kammer-Vorstand dem Einspruch bereits stattgegeben.

Uffingener Seminar-Jubiläum. Für die Festheilnehmer dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß sich in dem gelegentlich des Seminar-Jubiläums stattfindenden geistlichen Konzert u. A. Herr Konzertmeister Willy Seibert aus Köln, der Violinlehrer seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen, solistisch betheiligt wird. Der hochgeschätzte Künstler, ehemals Schüler der Seminarochule, hat in liebenswürdigster, unheimlicher Weise seine Betheiligung in Aussicht gestellt und wird außer der berühmten Bach'schen Chaconne für Violine-Solo noch zwei gehaltvolle Kompositionen von Mozart und Spöck spielen, zu welchem der Konzertleiter, Herr Seminar-Musiklehrer Teichsicher, die Orgelbegleitung übernommen hat. Der letztere wird das Konzert mit der grandiosen G-moll-Phantasie für Orgel von Bach eröffnen. Der Seminarchor wird alle Kräfte daran setzen, mit Ehren neben dem berühmten Künstler bestehen zu können. An Ehren mit Orgelbegleitung sollen u. A. zur Aufführung gelangen: Liszt, Festgesang: „Wir bauen und bestellen das edelste Feld“, Händel, „Halleluja“ und der ad hoc von dem Konzertleiter komponierte und seinen Schülern gewidmete 100. Psalm für Männerchor, Bariton-Solo und Orgel. Das Werk ist von sachmännlicher Seite sehr günstig rezensiert worden. Auch ist die Aufführung des 2. Sahes aus Rheinberger's Orgelkonzert (mit Begleitung des Streich-Orchesters und mehrerer Blasinstrumente) in Aussicht genommen. Für die in dem Festspiel des Herrn R. Diez die Altie beschließenden Männerchöre („Pestalozzi-Lied“ und „Abschiedslied“) haben die Herren Direktor Spangenberg und Organist Schaub in Wiesbaden glückliche Veranordnungen getroffen. Rühmend hervorzuheben ist die Liebenswürdigkeit des letztgenannten Komponisten, eines ehemaligen Schülers des Uffingener Seminars, mit welchem er jedem Sänger des 92 Mann starken Seminarchores eine Partitur seines „Abschiedslieds“ verabfolgt hat. Möchte den reichlich aufgewandten Mühen der Vorbereitung ein glücklicher Erfolg blühen!

Ein Urgroßvater als Papa. Der seltene Fall, daß ein Urgroßvater noch einmal Vater wird, hat sich in H d h ereignet, indem ein 74 Jahre alter Bürger dieser Stadt von seiner jungen Gattin mit einem Mädchen beschenkt wurde.

Athletensport. Auch der hiesige Stemm- und Ringklub „Einigkeit“ hat wiederum bei dem am Sonntag in Bad Nauheim stattgefundenen Athleten-Wettstreit schöne Erfolge zu verzeichnen. Es ist ihm gelungen, zwei erste Preise zu erringen, und zwar erhielt Herr Heinrich Haffelbach, zweiter Instrukteur des Vereins, den 1. Preis im Stennen 2. Klasse nebst goldener Medaille und den 1. Ehrenpreis derselben Klasse, bestehend aus einem prachtvollen silbernen Pokal, das Sinnbild der Athletik darstellend, ferner den 7. Preis im Ringen derselben Klasse.

Ein roher Geselle. Wie man uns aus Viebrich mittheilt, hat dort ein auf der Armenturmühle beschäftigter Schweizer gestern Morgen den Besitzer derselben in geradezu bestialischer Weise mißhandelt. Er war von seinem Dienstherrn, Herrn Chr. S. Schneider, wegen seines Verhaltens zur Rede gestellt worden und gerieth darüber derart in Wuth, daß er einen Weilschemel ergriff und Herrn Schneider damit so traktirte, daß derselbe schwere Verletzungen davontrug. Unter Anderem wurde Herrn Schneider das Rosenbein eingeschlagen. Der Missethäter ist durch die Polizei verhaftet und an das Gerichtsgefängniß Wiesbaden abgeliefert worden.

Meine Notizen. Gestern Abend 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwache nach dem Hause Michelsberg 3 gerufen, es stellte sich jedoch bald der Alarm heraus. — Der 45-jährige Gärtner Josef Kubowitsch aus Remel, der erst am 18. d. M. aus dem Gefängniß in Wiesbaden entlassen worden war, verübte in einer Wirthschaft der Margarethenstraße in Mainz Betrug und kam deshalb zur Anzeige.

Flörsheim a. M., 20. August. Daß einem Landwirth die Hofraithe von Polizeiwegen gereinigt wird, wie es hier vorgekommen ist, dürfte wohl zu den Seltenheiten gehören. Dieser Tage wurde nämlich ortsbüchlich bekannt gemacht, daß die Absuhr eines Düngerkäufens aus der Hofraithe des Landwirthes Joh. H. an den Mindestfordernden vergeben werden soll. Der Mißhaufen hatte nämlich solche Dimensionen angenommen, daß die Gesundheitskommission, welche im vorigen Monat eine Revision der Hofraithen vorgenommen hatte, diesen Zustand als der Gesundheit schädlich erachtete. Dem Besitzer wurde auf dieses Gutachten hin durch die Ortspolizeibehörde aufgegeben, den Mißhaufen bis zu einem bestimmten Termin abzuhauen. Da aber der betreffende Landwirth dieser Anordnung nicht Folge leistete, so wurde der Hof auf seine Kosten gesäubert.

Königstein, 21. August. Gestern Vormittag kam der König von England aus Homburg mit einem Automobil hier an und nahm im „Hotel Pfaff“ das Frühstück ein. Dann kehrte derselbe nach Homburg zurück.

Mainz, 21. August. Rheinpegel: 1 m 87 cm gegen 1 m 96 cm am gestrigen Vormittag.

Gerichtssaal.

Gumbinner Nordprozeß.

Gumbinnen, 20. August. Aus der gestrigen Verhandlung ist noch eine interessante Episode, welche den Schluß des vierten Sitzungstages bildete, hervorzuheben: Unter größter Spannung erfolgt die Vernehmung des Berliner Kriminal-Kommissars Walter v. Baedmann. Als derselbe von Berlin gekommen war, um seine Nachforschungen nach dem Mörder zu beginnen, waren Marten und Stobed schon verhaftet. Er hatte sich zunächst aus den Akten über das Maß der Belastung dieser beiden unterrichtet und gefunden, daß Marten erheblicher belastet war. Der Zeuge behauptet: Da ich voraussetzte, daß Beeinflussungen versucht werden würden, so befahl ich dem Stobed, auf alle Fragen von außergerichtlichen Personen zu antworten, er habe nichts gesehen. Nun habe ich gelesen, daß Werth gelegt worden ist auf die Aussagen zweier Zeugen, die behaupten, es habe ihnen Stobed gesagt, er habe nichts gesehen. Diese Aussage ist aber lediglich auf jene meine Weisung zurückzuführen. Stobed mag das jetzt nicht mehr wissen, weil er beschränkt ist. Es ist aber Thatsache. Meine Berechnungen ergaben nun, daß Hidel sein Alibi nicht nachgewiesen hätte. Es fehlten etwa 23 Minuten. Während dieser Zeit frägt ihn, Domning, Ich habe diesen aber für keinen klaffischen Zeugen. Präsident: Marten bestreitet, in der Nähe des Karabiners gestanden zu haben. v. Baedmann: Ja, das steht doch aber fest. Er hat es ja selbst zugegeben. Präsident: Er stand aber am Fenster. Rechtsanwält Horn: Der Zeuge hat mit Herrn v. Alten konfessirt. Hat dabei Herr v. Alten den Zeugen auf Hidel aufmerksam gemacht? v. Baedmann: Ich erinnere mich dessen nicht. Präsident: Haben Sie Hausdurchsuchungen veranlaßt? v. Baedmann: Ja, beim Wachtmeister Marten. Am Karabiner fehlte der Lederrücken und ich glaube Spuren zu finden, daß der Riemen verbrannt sei. Präsident: Haben Sie etwas Bestimmtes gefunden? v. Baedmann: Nein. Ich nehme an, daß Marten nach der That um die Kaserne herum zu seiner Mutter gelaufen ist und den Riemen dort verbrannt hat. Präsident: Wäre es nicht einfacher, anzunehmen, daß er gleich unter Menschen gelaufen ist? Vertheidiger Rechtsanwält Horn: Der Herr Kommissar ist ein alter Kriminalist. Nun ist damals Stobed unglaubwürdig erschienen, weil er Anderen sagte, daß er nichts wüßte? Da wäre es doch möglich, daß der Zeuge gewesen, diesen Umstand, daß er nämlich den Stobed selbst angewiesen hat, zu sagen, er habe nichts gesehen, zu den Akten zu geben. Denn das hätte doch den Stobed entlastet, und Niemand hätte wohl in die Nichtbereidigung des Stobed eingewilligt, wenn man geahnt hätte, daß Zeuge jetzt mit Angaben auftreten würde, daß er Stobed angewiesen habe, die Unwahrheit zu sagen. Nunmehr beantrage ich die nochmalige Herbeischaffung Stobeds. Staatsanwalt Meyer: Ich stimme dem Antrage, Stobed nochmals zu vernehmen, zu. v. Baedmann: Ich habe erst jetzt Kenntniß von den Aussagen der Wachtmeister Meyer und Schneider erhalten. Das Gericht beschließt, Stobed, der bereits nach Allenstein abgereist ist, zu morgen telegraphisch zurück zu berufen. Auf Anregung des Vertheidigers Horn schließt sich an die Sitzung ein nächstlicher Lokaltermin zur Beschichtigung des Krämpferstalles und der Reithahn zwecks nochmaliger Prüfung der Angaben Stobeds. Heute war bei Beginn der Verhandlung im Nordprozeß Krosigal der gestern Abend auf Antrag der Vertheidigung telegraphisch aus Allenstein zurückberufene Zeuge Stobed anwesend. Es wurde zunächst Kriminalkommissar Baedmann nochmals vernommen, und zwar bezüglich seiner dem Stobed erteilten Anweisung. v. Baedmann erklärt, er habe zu Stobed gesagt: Wenn die Unteroffiziere oder Andere Sie ausfragen, so geben Sie immer an, daß Sie nichts gesehen haben. Nunmehr wird Zeuge Stobed in den Saal gerufen und ihm die Aussage von Baedmann vorgehalten. Stobed bemerkt, er wisse davon nichts. Zeuge v. Baedmann fordert Stobed auf, sich zu betheuern. Er, v. Baedmann, habe noch hinzugefügt, er solle nur vor Gericht aussagen. Stobed erwidert, das Letztere habe v. Baedmann zu ihm gesagt. Es folgt die Vernehmung des Kriminalassistenten Richter und die des Kriminalassistenten Schreiber aus Berlin. Zeuge Hidel läßt sich über die bekannten Vorgänge bei der Flucht Martens aus. Nach dieser Vernehmung erklärt Marten, daß er nicht nach Russland habe flüchten wollen. Er sei übrigens bei der Flucht derart betört und aufgeregter gewesen, daß er keine Ueberlegung hatte. Als er ruhiger geworden sei, habe er sich freiwillig gestellt. Damit wird die Beweisaufnahme geschlossen und es tritt eine Pause ein. Nach Wiederbeginn der Verhandlung ergriff Staatsanwalt Meyer das Wort zu seinem Plädoyer und stellt zum Schluß deselben den Antrag, nach seiner veränderten Auffassung die Angeklagten nach dem Grundsatz in dubio pro reo nur wegen Todtschlags zu verurtheilen. Er beantragt gegen Marten wegen Todtschlags und gleichzeitig thätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten mit der Waffe, wodurch der Tod verursacht wurde, 12 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust, Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenstandes und Entfernung aus dem Heere. Die Strafe sei zusammenzufassen auf 12 1/2 Jahre Zuchthaus. Gegen Hidel lautet der Antrag: wegen Beihilfe zum Todtschlag mit denselben Erfolge 5 Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenstandes und Degradation. Die Untersuchungshaft sei ihm nicht anzurechnen und mildernde Umstände seien beiden Angeklagten zu verlesen. Der Angeklagte Marten wurde wegen Mordes und Meuterei zum Tode, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zur Ausstoßung aus dem Heere verurtheilt, der Mitangeklagte Hidel freigesprochen. Der Gerichtshof hält für erwiesen, daß der Thäter in der dritten Schwadron zu suchen ist, und zwar nicht unter den Soldaten, sondern unter den Unteroffizieren. Nach der Beweisaufnahme kann nur Marten der Thäter gewesen sein. Zwar war Marten ein guter Soldat, aber nach seinem Charakter war er der That fähig. Diefem seinem Charakter nach muß angenommen werden, daß Motive zu der That für ihn in reichem Maße vorlagen. Der Gerichtshof hat die Ueberzeugung, daß Marten den Entschluß zu der That schon längst gefaßt hatte. Die Zurechtweisung, die er am letzten Tage durch den Rittmeister v. Krosigal erfuhr, brachte den geplanten Entschluß zur Reife. Der Gerichtshof ist davon überzeugt, daß Marten auf dem Korridor gewesen ist, um den Karabiner an sich zu nehmen. Der Gerichtshof hat für festgesetzt erachtet, daß der Karabiner Nachmittags dort gestanden hat, wo er Vormittags hingestellt worden ist. Es wäre unnatürlich, wenn gerade dieser Karabiner von seinem Standorte weggenommen wäre. Der Gerichtshof nimmt an, daß Marten einen Zweiten als Helfer — nicht Rittföhler, sondern Mithelfer und Föhderer — gehabt hat, jedoch sei der Beweis nicht erbracht, daß Hidel gefaßt wurde. Zweite gewesen ist.

Stobed ist vom Gerichtshof für durchaus glaubwürdig erachtet worden. In dem Verhalten des Marten nach dem Morde ist ein weiterer Beweis für seine Thäterschaft gefunden worden. Sein Benehmen bei der Todesnachricht war auffällig. Nach der Art der Ausführung des Verbrechens hat der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß ein Zweiter dabei betheiligt gewesen ist. Der Gerichtshof hat erwogen, ob das Hidel sein könne. Er erachtete auch Hidel für thätlich belastet. Er war vom Rittmeister getadelt, mag auch seinem Schwoger haben behülflich sein wollen. Die Belastung genügt aber nicht. Der Gerichtshof war jedoch überzeugt, daß ein zweiter, unbekannter Beihelfer betheiligt gewesen sein muß. Diesen bei dem Urtheilspruch mit heranzuziehen, ist gesetzlich zulässig. Daraus begründet der Gerichtshof die Verurtheilung des Marten wegen Meuterei. Der Gerichtshof ist überzeugt, daß Marten die That mit Ueberzeugung ausgeführt hat, und hat deshalb wie oben erkannt.

hd. Berlin, 21. August. Der „Lokal-Anzeiger“ berichtet aus Gumbinnen: Die Dämmerung im Saale war herein gebrochen, als der Gerichtshof endlich mit dem Urtheilspruch fertig war. Die Offiziere waren tief ernst gestimmt, sie waren sich der Schwere des Urtheils, welches den Dragoner Marten dem Henterscheil überliefern sollte, wohl bewußt. In der Beweisaufnahme war man bis zu diesem Augenblicke der Meinung, daß beide Angeklagten freigesprochen werden müßten. Es gab keinen Menschen, der dem Dragoner Marten, der von Jugend an hier bekannt ist, eine derartige That zutraute. Er wurde alschaf, als der Todespruch verkündet wurde, und bei dem trüben Scheine der Lampen nahmen seine mageren Züge etwas Leichenartiges an. Marten erklärte, Revision einlegen zu wollen, aber er schwankte so hinaus, als wenn er selbst nicht an einen Erfolg glaubte.

Letzte Nachrichten.

Continental-Telegraphen-Compagnie.

Berlin, 21. August. Der „National-Liberalen Korrespondenz“ wird als sicher bezeichnet, daß die Fortführung der Reform der preussischen Beamtenbesoldungen und des Wohnungsgeldauschusses in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Die Kaiserin Friedrich stiftete vor ihrem Tode, wie Graf Seckendorf dem Comite für die Ausstellung von Schulpfortuna zur Verhütung von Unfällen mittheilte, drei werthvolle Portraitmedaillen für die Prämierung.

Doppelheute am Decois.

Berlin, 21. August. Ueber den Besuch des Czarenpaares in Paris wird noch gemeldet: Sämmtliche Minister kehren Ende nächster Woche nach Paris zurück. Der Czar wird in Dinkirchen am 17. September eintreffen und von Loubet und den Ministern empfangen werden. Morgens findet Flottenrevue und Frühstück an Bord des französischen Schiffes statt. Nachmittags erfolgt die gemeinsame Weiterreise nach Schloß Compiègne, wohin vielleicht die Czarin auf dem Landwege kommt. Der Czar und Präsident Loubet fahren am 19. nach Reims und Abends nach Compiègne zurück. Die Abfahrt ist für den 20. vorgesehen.

London, 21. August. Der König hat bereits beschlossen, ein Andenken an die Kaiserin Friedrich in Deutschland zu stiften, wahrscheinlich in Frankfurt a. M.

Konstantinopel, 21. August. Da der Sultan keine der Verpflichtungen, die er gegenüber dem französischen Vorkämpfer Constans übernommen, eingegangen ist, hat der Vorkämpfer mittheilen lassen, daß er die diplomatischen Beziehungen abbrechen werde, falls bis heute Mittag die Verpflichtungen nicht erfüllt seien.

wb. Berlin, 21. August. Die Jugendschriftstellerin Emilie Ludwig und der Komponist und Musikpädagoge Richard Kleinmichel sind gestorben.

hd. Konstantinopel, 21. August. Gestern ist hier ein neuer Pestfall konstatiert worden. Die Sanitäts-Maßnahmen, welche bereits zurückgezogen waren, sind wieder in Kraft getreten, überschreiten aber die Dauer von 24 Stunden nicht.

Volkswirthschaftliches.

Tapetenhandel. Nach dem „Konfessionär“ beschloß die Generalversammlung des Verbandes der Tapetenhändler für Rheinland-Westfalen einstimmig, den Verein deutscher Tapetenfabrikanten zu ersuchen, die Preise für 1901/1902 mindestens auf den Satz der nicht zum Ringe gehörigen Fabrikanten festzusetzen. Zugleich soll den Händlern die Kalkulation der Verkaufspreise bis einschließlic „2 druckschwer“ freigegeben werden. Ferner wurde beschlossen, die Preise für bestimmte Spezialartikel niedriger, als bisher festzusetzen.

Goldmarkt. Coursbericht der Frankfurter Börse vom 21. August, Mittags 12 1/2 Uhr. Kredit-Aktien 200.30, Diskonto-Kommandit 175.50, Staatsbahn 136.10, Laurahütte 186.50, Bochumer 168.75, Hartpener 155.75, Tendenz: still.

Wien, 21. August. Oesterreichische Kredit-Aktien 635, Staatsbahn-Aktien 635, Lombarden 89, Marknoten 117.30.

Redaktionelle Einwendungen sind, zur Vermeidung von Verzögerungen, niemals an die Adresse eines Redakteurs, sondern stets an die „Redaktion des Wiesbadener Tagblatt“ zu richten. Manuskripte sind nur auf einer Seite zu beschreiben. Für Rücksendung unverlangter Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Gewähr.

Die Abend-Ausgabe enthält 1 Beilage.

Der morgentliche Nachdruck unserer Original-Artikel ist verboten.

Leitung: B. Schulte vom Brühl in Wiesbaden.

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: J. B. G. Mölzer; für den Druck: G. Mölzer; für die Anzeigen und Inserate: J. Mölzer; sämtlich in Wiesbaden. Druck und Verlag der A. Schellberg'schen Buchdruckerei in Wiesbaden.

Nur diese Woche
 gelten die
enorm billigen Preise.

Man beachte die Schaufenster.

S. Hirschfeld, Langgasse 2.
 Magazin für Haus und Küche.

Reisegepäckbeförderung.

Um dem reis. Publikum die Möglichkeit zu geben, seine Koffer etc. anstatt als theueres Liebergepäck mit dem bedeutend billigeren Fracht- oder Gültendienst schnell, sicher und bequem befördern lassen zu können, hat sich der Internationale Gepäcktransportverband (Intern. Baggage-Expres) gegründet. Derselbe unterhält an allen besuchten Plätzen im In- und Auslande Vertreter und macht es sich zur Aufgabe, dem versendenden Publikum alle Unannehmlichkeiten und Bemühungen, auch bei Zollrevisionen, abzunehmen und ihm eine ganze Reihe von Annehmlichkeiten und Erleichterungen zu bieten, die ein einzelner Expeditur nicht, dagegen ein solcher Verband mit seinem Einfluß auf die Transport-Anstalten nur allein zu bieten vermag. Die Vertretung des Verbandes für Wiesbaden ist der bekannte Expeditionsfirma **L. Kettenmayer**, gegründet 1842, Bureau Rheinstraße 21, übertragen und nimmt dieselbe Bestellungen zur Abholung von Reisegepäck und sonstigen Gütern behufs Weiterbeförderung und Ablieferung entgegen. Die Liste sämtlicher Verbandsvertretungen wird ebenfalls gratis verabfolgt und jede wünschenswerthe Auskunft erteilt. Bestellungen zur Güterabholung können auch gemacht werden bei den Annahmestellen:
August Engel, (Lauustraße 12 und 14, Hofflieferant, Rheinstraße 15,
W. H. Birk, Abelbeidstraße 41,
Drogerie Sauter, Oranienstraße 50,
Bernstein's Wellritz-Drogerie,
F. Klitz, Rheinstraße 79,
Th. Hendrich, Dambachtal 1,
Gg. Heinsmann, Schwalbacherstraße 29,
 welche telefonisch mit dem Hauptbureau (Telefon No. 12 und No. 2376) Rheinstr. 21 verbunden. 8083

Gartenfiguren,

Gnome, Fische, Rehe, Hasen, Hunde, Gruppen etc. empfiehlt sehr preiswerth und in schönster Ausführung

Kaufhaus Führer, Kirchgasse 48.

Wiesbadener Fecht-Club.

Samstag, den 24. August d. J., Abends 9 Uhr, im Keller der „Walthalla“:



Großer Münchener Hofbräu-Commerz.

Gäste können eingeführt werden und sind noch Einladungen zu haben bei den Herren **Emil Dürrer**, Mauritiusstraße 4, und **Fritz Fricke**, Nidelsberg 9.
 Den Mitgliedern ist Uniform gestiftet, jedoch ist für alle Theilnehmer erwünscht, möglichst in bayerischer Nationaltracht zu erscheinen und wende man sich dierfür an Herrn **Heinrich Brademann**, Grabenstraße 2, 3. P 442
 Mit Hochachtung Der Vorstand.

Vögel jeder Art

erhalten Sie

bei bester Gesundheit, schönstem Gefieder und höchster Gesangsleistung bei steter Anwendung meiner

Original-Futtermischungen

für Körner- u. Insektenfresser. — Vielfach erprobt u. höchst prämiirt!

Samenhandlg. Joh. Georg Mollath

(Inb.: Reinh. Koenemann) 7. Mauritiusplatz 7.



Handschuhe in allen Sorten, Glacé-, Luchtenleder-, sued und Waschleder-Handschuhe,

sowie schön sitzende Stoff- u. Seiden-Handschuhe empfiehlt in grosser Auswahl zu billigen Preisen

Handschuhgeschäft Gg. Schmitt, Langgasse 17. 11756

3,0 Heppinscher, erzieh. Thierchen, zu verk. Bierfabrik Höhe 9. **Schäfer.**

Von der Reise zurück.

Zahnarzt **Becher.**

Ausnahme-Tage: 19. bis 22. August!

Die Restbestände des Sommerlagers:

Jackets — Capes — Reise-Mäntel — Reise-Costumes — Kinder-Confection — Waschkleider — Waschblousen etc.,

ein grosser Posten seidener Blousen werden während der Ausnahme-Tage — vor Eintreffen der Herbst-Neuheiten — zu jedem annehmbaren Preis abgegeben.

Der Verkauf findet nur gegen Kasse statt!

Ausstellung der Neuheiten: Freitag, den 24. cr.

Meyer-Schirg,

Kranzplatz.

Telefon No. 842.

Ecke Langgasse.

Wiesbadener Militär-Verein. E. V.

Samstag, den 24. Aug. cr., präcis 9 Uhr Abends:
Außerordentliche General-Verammlung
 im Vereinslokal (Kronenhalle).
 Tagesordnung:
 Statuten-Änderung (§ 19) betr.
 Indem wir die Mitglieder hierzu ergebenst einladen, bitten wir um pünktliches Erscheinen.
 Der Vorstand. F 397

Gesellschaft Sidelio.

Sonntag, den 25. August, Nachmittags von 4 Uhr ab:

Humoristische Unterhaltung mit Tanz im „Römersaal“.

Die Mitglieder und deren Angehörige, sowie Freunde der Gesellschaft ladet hierzu herzlich ein
Der Vorstand.

Die Veranstaltung findet bei Bier statt.

Freitag, den 23. August, soll ein vierwöchentliches **Repetitionsturnier** für Schüler der Sexten, Quarten u. Quartan sämtl. hiesiger höherer Lehranstalten beginnen. Der Kursus soll nicht mehr als 25 Schüler umfassen und täglich zweistündig sein. Anmeldungen nimmt entgegen der Beibl der Oberrealschule, Herr **Schmidt**. Donator 20 Mt. F 274

Dr. dent. Piel,

american Dentist, Rheinstr. 103, I. Etage ausgebildet an amerik. Hochschule.

Künstl. Zähne: Speciell Wurzelstift-Gebisse.

bester Ersatz der natürlichen Zähne. Sie sitzen beim Sprechen u. Essen durchaus fest u. nehmen im Munde nicht mehr Raum ein wie diese. 11768 Sprechstunden 9-5, Sonntags 10-12 Uhr.

J. Kaschau, Wiesbaden.

Bismarckring 14 — Telephon 2157.
 empfiehlt sich zur Besorgung von Rechtsangelegenheiten, insbesondere in Handels-, Familien-, Erbrechts-, Gewerbe-, Patent- und Stockbuchsachen; Anfertigung von Verträgen, Testamenten, Schriftsätzen und Eingaben aller Art; Erbteilungen; Uebernahme von Verwaltungen, Beitreibung von Forderungen, Anlage von Capitalien, Vermittlung von Kaufverträgen über Immobilien, mündliche Auskünfte- und Rathenthaltung in allen Rechtssachen. — 6392

Patente Gebrauchsmuster-Schutz, 5550

Ernst Franke, Bahnhofsstr. 16. Warenzeichen etc. erwirkt Civ.-Ingen. 11765

Neues Mainzer Sauerkraut und neue Salzgurken.

empfiehlt 11765 **G. Becker, Bismarckring 37.**

Frühlkartoffeln

per Ctr. 220 Mt. 19 Mt. **Roonstraße 20.**
 Weinstößl., fr. gel. 1/4, 1/2, 3/4 St., 1/2 Dhm, 1/2 St., ganz u. halb u. feiner, zu vt. Albrechtstr. 32. 11632

Ein gebrauchtes **Silberverck** zu verkaufen **Behrstraße 12.** 11392

Zuchthühner zu verkaufen **Grabenstraße 34.** 11743

Ein **Wurf** echter **Wannheimer** 11694

Zwerg-Spitzchen

zu verkaufen **Bismarckring 3** bei **Fractorius**, 16 Mt. **Wartengel**, (Natur), v. **Bismarckstr. 14, 3.**

Mademische Zuschneide-Schule

v. **Hrl. J. Stein**, Bahnhofstraße 6, Tel. 2, im **Aarimischen Hause**.
 Erste, älteste u. preisw. **Hochschule** am **Platz** f. d. **jämmtl. Damen- und Kindergeb.**, **Berliner, Wiener, Engl. u. Pariser Schnitt**. Leicht **faßt**. Methode. **Vorzügl. prakt. Unter.** **Gründl. Ausbildung** f. **Schneiderinnen u. Directr.** **Schül.** **Aufn.** **faßl.** **Cost.** **u.** **ausgesch.** **u.** **eingeschnit.** **Taillemasß.** **incl.** **Futter** **u.** **Kappr.** **1,25**, **Kodsch** **75 Pf.** **bis** **1 Mt.** 10226

Sehr schönes Geschäftshaus

(neu) in bester Geschäftslage hier, mit **Bäder** u. **schönen Wohnungen**, ist **Sterbefalls** halber für **135,000 Mark** zu verkaufen. **Offerten** unter **V. L. 259** an den **Tagbl.-Verlag** erbeten.

15,000-20,000 Mark
 von tücht. **Geschäftsmann** zur **Erwerbung** eines **lohnenden Objectes** **sofort** **gesucht**. **Habe** **Hilfen** **u.** **Gewinnanteil** **zugewährt**. **Hypothekarische** **Eintragung** **als** **Sicherheit**. **Offerten** **sub** **V. L. 251** an **Hausenstein & Vogler A.-G.**, **Wiesbaden**, **Neopfaffgasse 7.** 11773

Reines Papier und Schreibwaaren **Geschäft** in **guter Lage** wegen **andereweitiger** **Unternehmungen** **billig** zu **verkaufen**. **Angebote** unter **D. D. 1083** an den **Tagbl.-Verl.** 11250